

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 46 (1948)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse.

Wichtige Mitteilung.

Das Postfachamt in Zürich bittet dringend bei Einzahlungen an die Krankenkasse nicht die Privatadresse der Kassierin zu gebrauchen. Das Postfachamt macht darauf aufmerksam, daß es Beträge, welche an die Kassierin persönlich gerichtet, aber für den Verein bestimmt sind, nicht dem Verein abgeben dürfte, da sie eben Eigentum des Adressaten seien. Also in Zukunft folgende Adresse antworten:

Nr. VIII 29099

Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins

Gleichzeitig erlaube ich mir, die Mitglieder zu bitten, bei Einzahlungen auf der Rückseite des Formulars jeweils die Sektion und Mitgliedsnummer anzugeben. Dies würde mir sehr viel Mühe ersparen! Herzlichen Dank zum voraus allen denen, die sich Mühe geben, der Kassierin die Aufgabe zu erleichtern.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission,
i. B. von Frau Herrmann, Kassierin:
Maria Kläeji.

Krankmeldungen.

- Frau Herrmann, Zürich
- Mme Tailard, La Chaux-de-Fonds
- Frl. Bieri, Bern
- Frau Bühler, Herrliberg
- Frau Spaar, Dübendorf
- Frau Stern, Mühleberg
- Frau Weber, Netstal
- Frau Hirsbrunner, Wältringen
- Frau Lebi, Brittern
- Frau Ludwig, Unterbas
- Frau Auer, Ramsen
- Schwester A. Huber, Solothurn
- Frau Strütt, Basel
- Frau Fischer, Wallisellen
- Frl. Wohlgenuth, Rothenhausen
- Frau Anliker, Wabern
- Mme Frachebourg, Marécottes
- Frau Kägel, Obermeilen
- Mlle Brod'hom, Lausanne
- Frau Fricker, Malleray
- Mme Burdet, Genève
- Frl. Zaugg, Wynigen
- Frau Huber, Sombrechtikon
- Frau Wirth, Merisshausen
- Frau Bühlmann, Langnau
- Frl. Fiechi, Zäziwil
- Frau Maurer, Zürich
- Frau Kubi, Sumiswald
- Frau Clerc, Apples
- Frau Egg, Trüllikon
- Frau Messer, Eckhofen
- Frau Meyer, Gsteig
- Frl. Rahm, Mutteng
- Frau Jaques Bobay, Lausanne
- Frau Langhardt, Oberstammheim
- Frau Schneider, Hefenhäusen
- Frau Fluri, Mähendorf
- Frau Brunner, Uster
- Frau Saudenschild, Niederbipp
- Frau Schaad, Lomiswil
- Frau Koller, Gams

Angemeldete Wächnerinnen.

- Frau Brüttsch, Dießenhofen
- Frau Lindenmann, Amsteg

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN

Neu-Eintritte.

Sektion Romande:

- 151 Mlle Marie-Louise Cruchon, Monnaz-sur-Morges
- 152 Mlle Marie Waeber, Villars-le-Terroir

Sektion Graubünden:

- 43 Frau Ursula Cabelti, Sagens

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Für die Krankenkassekommission
i. B. von Frau Herrmann, Kassierin:
Maria Kläeji

Todesanzeige

Am 9. Dezember 1947 starb in Suhr im Alter von 70 Jahren

Frau Amsler

Die Erde sei ihr leicht!

Die Krankenkassekommission

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Am 10. Dezember 1947 starb in Suhr ein Gründungsmitglied unserer Sektion. Frau Amsler war, so lange sie bei Gesundheit war, ein eifriges Mitglied. Vor mehreren Jahren wurde sie infolge eines Schlaganfalles gelähmt. An unserer Jubiläumsfeier hatten wir die Freude, daß sie von ihrem besorgten Gatten und der Tochter im Fahrstuhl in unsere Mitte gebracht wurde. Ehre ihrem Andenken und ihren trauernden Angehörigen unsere mitfühlende Teilnahme.

Unsere Generalversammlung in Narau, welche von über achtzig Mitgliedern besucht war, nahm einen guten Verlauf. Nach Erledigung der Traktanden mußte der Vorstand neu gewählt werden. Demissioniert hat Frau Schreiber, Ostringen. Wir danken ihr die geleistete Arbeit herzlich und hoffen, daß sie auch weiter dem Verein ein treues Mitglied sein wird. Die übrigen vier Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer einstimmig bestätigt. Als neues Mitglied wurde Frl. Peter, Gontenschwil gewählt. Herzlich gratulieren wir Frl. Peter zu der Wahl und danken ihr, daß sie sich dem Verein zur Verfügung stellt.

Es ist oft schwer jemand zu finden, der die Arbeit tun will, trotzdem es nicht zu viel ist.

Nun durften wir Herrn Dr. Wespi von der Geburtsabteilung im Kantonsspital begrüßen. Herr Dr. Wespi hielt uns einen sehr lehrreichen und überaus verständlichen Vortrag über „Indikationen zur Geburteneinleitung“. Wir möchten an dieser Stelle unserem Referenten den Vortrag herzlich danken.

Auch allen Mitgliedern, die für den Glückssack Päckli spendeten, verdanken wir diese sehr. Leider hatten wir viel zu wenig und die Einnahme blieb weit hinter derjenigen des letzten Jahres zurück. Nun, hoffentlich ist es das nächste Jahr wieder besser. Das Geld kommt ja immer bedürftigen Mitgliedern zugute.

Die Stunden gingen für die Anwesenden nur zu rasch vorbei und es war Zeit zum Ausbruch. Allen verdanken wir das Erscheinen und hoffen, daß, auch wenn die Versammlung nicht in Narau ist, der Besuch ein guter sein möge.

Mit freundlichen Grüßen an Alle.

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Für gewöhnlich war der Februar unser Hauptmonat, in welchem wir unsere Jahreszusammenkunft abhielten. Da aber die Fasnacht auf diesen Monat fällt, war es leider nicht möglich ein geeignetes Lokal zu finden, auch waren einige Kolleginnen wegen Krankheit verhindert zu erscheinen.

Wir haben uns entschlossen, unser diesjähriges Jahresfest auf den Monat März zu verschieben. Es werden Einladungen mit den näheren Angaben verschickt.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Schon zum Beginn des Jahres haben wir zwei langjährige Mitglieder durch den Tod verloren. Am 8. Januar starb nach schwerem Leiden Frau Hirsbrunner-Hofer in Wältringen. Ebenfalls am 8. Januar verschied in Thunstetten Frl. Ida Dräyer, früher in Roggwil. Wir entbieten den Angehörigen unsere herzliche Teilnahme.

Neunzig Mitglieder haben unserer Einladung zum Besuch der Hauptversammlung Folge geleistet. Dieser erfreuliche Aufmarsch galt wohl in erster Linie dem Vortrag von Herrn Professor Guggisberg. Mit großem Interesse folgten wir dessen Ausführungen über das Thema „Die Wechseljahre“. Ich will versuchen, das Wichtigste davon zu wiederholen (siehe Seite ?), damit die Kolleginnen, welche zu ihrem Leidwesen nicht kommen konnten, nicht ganz leer ausgehen. Dem verehrten Referenten sprechen wir an dieser Stelle noch unsern besten Dank aus für seine Bemühungen.

Nach dem Vortrag konnten Frau Hasler-Stauffner in Narberg und Frau Leuenberger-Zimhof in Jffwil das Geschenk für 40jährige Berufsrarbeit und treue Mitgliedschaft in Empfang nehmen. Eine dritte Jubilarin, Frau An-

Wie können Menstruationsbeschwerden gelindert werden?

Gegen diese oft außerordentlich starken Schmerzerscheinungen wurden in mehreren Kliniken sehr gute Erfolge mit MELABON erzielt.

MELABON beruhigt die Nerven, löst die Gefäßkrämpfe und fördert die Ausscheidung von Krankheits- und Ermüdungsstoffen, ohne die natürlichen Vorgänge zu beeinträchtigen. Die wirksamen MELABON-Stoffe werden ungespreßt in einer Oblatentafel geschluckt. Diese löst sich sofort im Magen auf und ihr Inhalt wird vom Verdauungsorgan besonders rasch aufgesogen, sodas die Schmerzbefreiung überraschend schnell eintritt. MELABON ist ärztlich empfohlen und hat sich in der Hebammen-Praxis vorzüglich bewährt, wo es auch gegen schmerzhaftes Nachwehen angewendet wird.

K 4429 B

lifer-Mathys in Wabern, war leider wegen Krankheit am Kommen verhindert. Wir wünschen ihr recht baldige Genesung. Frau Wyman-Blaser in Krauchthal konnte für 25jährige Praxis das silberne Köffeli überreicht werden.

Der Jahresbericht, der Kassenbericht und der Bericht der Rechnungsrevisorinnen wurden gelesen und genehmigt. Da unsere Kasse trotz größter Sparsamkeit der Kassierin alljährlich ein Defizit aufweist, müssen die Mitgliederbeiträge unbedingt erhöht werden. Um aber den Geldbeutel derjenigen Mitglieder zu schonen, die wegen vorgerücktem Alter, Krankheit oder allzu großen Reisespesen den Versammlungen fernbleiben müssen, machte Frl. Burzen den Vorschlag, den Mitgliederbeitrag nur um 1 Fr. zu erhöhen, statt ihn zu verdoppeln und dafür an den Hauptversammlungen einen Glücksjack einzuführen. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Im Vorstand ist eine Veränderung eingetreten. Die Präsidentin und die Beisitzerin erklärten ihren Rücktritt und weigerten sich, eine Wiederwahl anzunehmen. An die Stelle der Präsidentin rückte die Vizepräsidentin, Frau Herren in Liebefeld bei Bern, nach. An deren Stelle wurde Schwester Gret Baumann, ebenfalls in Liebefeld, gewählt, während Frl. Maria Schär in Schönbühl als Nachfolgerin von Frau Lombardi bestimmt wurde. Der Vorstand setzt sich somit aus folgenden Mitgliedern zusammen: Präsidentin: Frau Herren; Vizepräsidentin: Schw. G. Baumann; Kassierin: Schw. H. Gilomen; Beisitzerin: Frl. Schär; Sekretärin L. Näber.

Der abtretenden Präsidentin sei an dieser Stelle noch herzlich gedankt für die große Arbeit, die sie während fünf Jahren als Leiterin unseres Vereins geleistet hat. Ihre Intelligenz und Zuverlässigkeit, ihr Weitblick und ihr Gerechtigkeitsinn befähigten Frl. Burzen zu einer vorbildlichen Präsidentin. Unauffällig und selbstlos, aber mit der ihr eigenen Gründlichkeit hat sie sich aller Anliegen des Vereins wie der einzelnen Mitglieder angenommen. Trotz sehr vieler Widerwärtigkeiten hat sie sich stets für das Wohl des Vereins eingesetzt. Frau Lombardi gebührt ebenfalls unser Dank für die dem Verein geleisteten Dienste.

Einen sehr angenehmen Abschluß unserer Hauptversammlung bildete das uns im „Dahheim“ von der Firma Nestlé dargebotene Zvierli. Wir verdanken den feinen Imbiß auch an dieser Stelle noch bestens.

Die Sekretärin: Lina Näber.

Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt...

und erst die Hebamme — wo käme sie hin, wenn sie nur an ihr Wohlergehen denken würde? Wie oft heißt es das eigene Privatleben gänzlich zurückstellen, Tag und Nacht vom Bett zu Bett eilen, ohne Ruhe, fast ohne Zeit zum Essen.

Der Wöchnerin empfehlen Sie zur Stärkung Biomalz — Sie selbst aber haben es ebenso nötig! Und zwar ist für Hebammen **Biomalz mit Magnesium und Kalk** das Richtige, weil es den ganzen Organismus durchgreifend stärkt und zugleich den Nerven wichtige Aufbaustoffe zuführt. Dazu ist Biomalz flüssig, also rasch und leicht verdaulich — schon 15 Minuten nach Genuß ist es im Blut!

Sektion Luzern. Die diesjährige Jahresversammlung findet Donnerstag, 4. März, 2 Uhr, im Hotel Rütli statt. Nach den üblichen Traktanden ist uns ein ärztlicher Vortrag zugesichert. Das Thema verspricht sehr interessant zu werden und wir erwarten deshalb sehr viele Teilnehmerinnen und bitten um rechtzeitiges Erscheinen.

Also auf Wiedersehen am 4. März.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand:

Josef Bucheli, Aktuarin.

Sektion Schaffhausen. Wir teilen unseren Mitgliedern mit, daß unsere nächste Versammlung Donnerstag den 26. Februar 1948, nachmittags 2 Uhr, in der Randenburg in Schaffhausen stattfindet. Es ist uns gelungen, Herrn Dr. med. Pfeiffer für einen ärztlichen Vortrag zu gewinnen, weshalb wir der Erwartung Ausdruck geben, daß unsere Mitglieder recht zahlreich zu dieser Versammlung erscheinen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion See und Gaster. Wir geben hiemit allen Mitgliedern unserer Sektion bekannt, daß Rechnungsformulare mit vorgedruckter Taxordnung liniert und (unliniert für Schreibmaschine) bei jedem unserer Vorstandsmitglieder bezogen werden können.

100 Stück Fr. 4.50 50 Stück Fr. 2.30.

Für den Vorstand: G. Fähr.

Sektion Solothurn. An der Hauptversammlung vom 27. Januar, im Roten Turm in Solothurn waren 52 Mitglieder anwesend. Die Präsidentin gab in der Begrüßung ihrer Freude Ausdruck über den starken Besuch. Die laufenden Traktanden ergaben die Genehmigung des Protokolls, des Jahres- und des Kassenberichtes. Einstimmig wurde unsere tüchtige Kassierin, Frl. Schmitz, wiedergewählt. Als Kassarevisorinnen amten für dieses Jahr Frau Steffen, Recherswil und Frau von Gunten, Solothurn. Auf Antrag von Frl. Schmitz werden in Zukunft an Stelle von zwei Mitgliedern deren drei an die schweizerischen Delegiertenversammlungen beordert, und zwar zwei aus dem Vorstand und eines aus dem Kreise der übrigen Mitglieder. Erneut konnten einige Holzsteller als Anerkennung verabreicht werden. Um weiterhin Enttäuschungen zu vermeiden, sei nochmals erwähnt, daß diese Anerkennungen erst im 30sten Mitgliedschaftsjahr zur Verteilung gelangen.

Nach Abwicklung des Geschäftlichen wurde uns eine große Überraschung zuteil, indem H. H. Stadtpfarrer Michel in unserer Mitte erschien und uns mit einigen zu Herzen gehenden Worten erfreute. Er ermunterte und ermutigte uns zum Aussharen in unserem schweren aber schönen Berufe. Wir danken dem H. H. Stadtpfarrer Michel hier im Namen aller Anwesenden für sein Erscheinen und die geistreichen Worte. Der Glücksjack brachte eine fröhliche Stimmung in die Versammlung und ergab zu-

fänglich einen netten Erlös von Fr. 120.— für die Vereinskasse.

Mit einem frohen „Auf Wiedersehen in Balthal“ (wojelsbst die nächste Versammlung stattfindet) gingen wir auseinander.

Mit freundlichen Grüßen

M. Ledermann.

Sektion Thurgau. Unsere diesjährige Hauptversammlung findet Donnerstag den 26. Februar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Sürchen in Weinfelden statt. Zur Speisung unserer Kasse machen wir wieder einen Glücksjack. Die Päckli, welche wenigstens 1 Franken wert sein und etwas Nützlich enthalten sollen, können an Frau Saameli, Weinfelden geschickt oder an die Versammlung mitgebracht werden.

Diejenigen Kolleginnen, welche das Recht auf einen Vöffel haben, mögen ihr Patent an unsere Präsidentin, Frau Schäfer, Kanzlerstraße, Frauenfeld schicken. Die Vöffel werden nur persönlich abgegeben.

Der Vorstand erwartet ein möglichst zahlreiches Erscheinen und sagt „Auf frohes Wiedersehen!“ Die Aktuarin: M. Mazenauer.

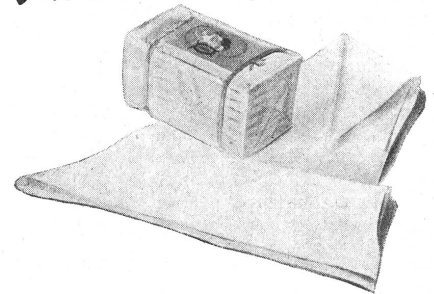
Sektion Winterthur. Unsere Generalversammlung war leider nur mäßig besucht und nur wenig Mitglieder haben sich für ihr Wegbleiben entschuldigt. Die Traktanden wurden von unserer Präsidentin so rasch wie möglich abgewickelt, so daß uns doch noch genügend Zeit blieb für den Glücksjack und das Essen, das uns auch im neuen Lokal sehr gut und reichlich serviert wurde. Wir hatten die Freude eine Jubilarin unter uns zu haben, nämlich unser verehrtes Ehrenmitglied Frau Enderli. Sie konnte ihr 50. Berufsjubiläum feiern. Ferner kann Frau Merz, Rheinau, die leider nicht anwesend war, auf ihre 40jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Beiden Jubilarinnen nochmals unsere herzlichsten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen.

Um unser Vereinsvermögen, das langsam im Schwinden begriffen ist, wieder etwas zu auffüllen, wurde von den Revisorinnen beantragt, unsern Jahresbeitrag um 1 Franken zu erhöhen, was von der Versammlung durch Abstimmung gutgeheißen wurde.

Für den Vorstand: Frau E. Helfenstein.

Sektion Zürich. Unsere nächste Versammlung findet erst wieder im März statt; die Mitglieder sind gebeten, sich an den Zeitungsbericht zu halten.

MIMI Gazewindeln
sind rascher gewaschen



und schnell trocken. Die hygienischen Gazewindeln MIMI machen der Mutter das Windelwaschen wirklich leicht. Der Säugling fühlt sich wohl in den weichen MIMI-Windeln aus doppelter, reiner Baumwollgaze.

Herstellerrin:



SCHWEIZER VERBANDSTOFF- UND WATTEFABRIKEN A. G. FLAWA

RHENAX WUNDSALBE

Die **Brustsalbe** mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in die Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schründen» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RHENAX-Wundsalbe
Fr. 1.97 inkl. Wust
in Apotheken

Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen

Die diesjährige Generalversammlung war gut besucht und nahm einen erfreulichen Verlauf. Es wurde beschlossen, unserer armen Vereinstasse zuliebe, den Mitgliedsbeitrag von 4 auf 6 Fr. zu erhöhen. Dann sollen die Monatsversammlungen ein wenig eingeschränkt werden, je nach Bedarf.

Da Fr. Irene Bertino den Rücktritt aus dem Vorstand als Aktuarin gegeben hat, wurden Fr. Harter, Wädenswil als Beisitzerin und Fr. Irene Krämer, Horgen als Aktuarin gewählt.

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Die Wechseljahre.

Auszug aus dem Vortrag
von Herrn Prof. Guggisberg
vom 28. Januar 1948.

Dieses Thema kann nicht eng umschrieben werden. Es steht in Beziehung zu so vielen wichtigen Punkten, daß die Grenze sehr weit gezogen werden muß. Im Leben der Frau üben zwei Abschnitte einen sehr großen Einfluß aus auf die körperlichen und seelischen Vorgänge. Es sind dies die Pubertät und das Klimakterium, also der Eintritt und der Abschluß der Geschlechtsreife. Auch beim Manne beobachtet man gewisse Schwankungen. Sie sind in den Entwicklungsjahren noch stärker ausgesprochen als bei der Frau. Nach der Pubertät verlaufen beim Manne die geschlechtsbedingten Vorgänge in regelmäßiger Linie. Die Wechseljahre spielen bei ihm eine außerordentlich geringe Rolle, während sie bei der Frau starke Veränderungen hervorrufen, die oft mit hochgradigen Störungen verbunden sind. Diese Ungleichheit beruht auf den großen Unterschieden zwischen beiden Geschlechtern.

Das Geschlecht ist durch Vererbung bedingt

und wird schon bei der Verbindung von Ei und Samenzelle festgelegt. Bestimmend ist nicht das Ei, sondern die männliche Samenzelle. Ueberall, bei allen Völkern, kommen bei den Geburten durchschnittlich 106 Knaben auf 100 Mädchen. Dieses Verhältnis verschiebt sich nur in Kriegszeiten, wo 110 Knaben auf 100 Mädchen kommen, was darauf zurückzuführen ist, daß die weiblich bestimmenden Samenzellen empfindlicher sind als die männlich bestimmenden und infolge der Ueberanstrengungen und anderer ungünstiger Verhältnisse des Mannes leichter zugrunde gehen.

Bei der Geburt bestehen schon ziemlich Unterschiede. Die Mädchen sind durchschnittlich etwas kleiner und leichter, und auch der Fettansatz ist nicht gleich. Die Geschlechtsorgane sind bei beiden schon ziemlich gut entwickelt. Nach der Geburt werden sie kleiner. Nur die Muskeln und Knochen nehmen bis zum 12. bis 14. Jahre zu; die Geschlechtsorgane dagegen bleiben gleich. Die Entwicklungsjahre rufen eine Veränderung des Beckens, der übrigen Körperformen und auch der Psyche hervor, und das Knochenwachstum hört öfters auf, während die Geschlechtsorgane wachsen und sich für ihre künftige Aufgabe vorbereiten. Dies alles ist auf den Einfluß der weiblichen Geschlechtshormone zurückzuführen. Hormone, auch Wirkstoffe genannt, sind chemische Stoffe, die durch innere Sekretion bestimmter Organe, z. B. des Gehirnanhangs, der Schilddrüse, der Bauchspeicheldrüse, der Nebennieren und der Geschlechtsdrüsen in die Blutbahn übergehen. Die Eierstöcke liefern das weibliche Sexualhormon. Dasselbe wird während des ganzen Lebens gebildet, in der Zeit der Pubertät und der Geschlechtsreife aber in besonders großer Menge. Zu geringe Abcheidung von Geschlechtshormon hat Infantilismus zur Folge.

Entsprechend ihrem Anteil an der Aufgabe der Fortpflanzung bestehen im Bau und der Konstitution große Unterschiede zwischen Mann und Frau. Mit der Bildung und Abcheidung der Samenzellen ist die Aufgabe des Mannes auf diesem Gebiet erfüllt. Die Funktionen seines Körpers sind auf Arbeit und Kampf, auf Leistungen und Erwerb eingestellt, um eine Familie erhalten zu können. Sein Körper ist deshalb größer und kräftiger gebaut, die Muskeln sind besser entwickelt und Herz und Lunge leistungsfähiger.

Bei der Frau sind die Bedingungen ganz andere. Sie ist viel mehr als Geschlechtswesen zu betrachten als der Mann. Ihrem Körper fällt die Aufgabe zu, Vorbereitungen für die Befruchtung zu treffen, ein geschütztes Plätzchen und Nahrung für das sich entwickelnde Kind bereit zu halten und später, wenn dasselbe zu einem lebensfähigen Menschlein herangewachsen ist, die Trennung durchzuführen. Ihre Aufgabe für die Erhaltung des Menschengeschlechtes ist also unvergleichlich größer. Dementsprechend ist auch ihr Körperbau anders. Abgesehen vom durchschnittlich kleineren Wuchs, weisen die Haut und das Becken die auffälligsten äußerlichen Unterschiede auf. Letzteres ist weiter als beim Manne. Die Haut ist blasser und glatter, weil mehr Unterhautfettgewebe vorhanden ist. In diesem Fett finden sich Ablagerungen von Vitaminen, die dem werdenden Kind nach Bedarf zugeführt werden.

Der Mann bildet Samenzellen bis ins hohe Alter. Die Frau bildet keine Eizellen mehr. Dieselben sind in ihrer Anlage schon bei der Geburt vorhanden, bleiben aber im Ruhezustand bis zur Pubertät, wo sie zu wachsen beginnen. Die Eizellen sind sehr empfindlich; sind sie einmal zerstört, so bilden sich keine neuen mehr, und es besteht keine Aussicht mehr auf Schwanger-

Vom 1.-3. Monat
Schleimschoppen



aus Hafer

hat den höchsten Nährwert

aus Gerste

für empfindliche Säuglinge

aus Reis

bei Neigung zu Durchfall

aus Hirse

reich an Mineralsalzen

Diät bei Ekzem und Milchschorf

in 5 Minuten gekocht mit Galactina-Schleimextrakt

Galactina-Schleim kann immer frisch zubereitet und genau dosiert werden;

Galactina-Schleim reizt den Darm nicht, weil absolut frei von Spelzen;

Galactina-Schleim ist ausgiebig und billig: Eine Dose reicht für 40-50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Galactina u. Biomalz AG. Belp-Bern

schafft. Normalerweise findet in den Geschlechtsorganen der Frau allmonatlich eine Umwandlung statt, und es kommt zur Bildung der Gelben Drüse, welche ebenfalls ein Hormon absondert. Die Gebärmutter schleimhaut schwillt an und wächst. Es bildet sich in ihr eine Ablagerung von Nährstoffen, besonders Vitaminen, Eisen und anderen Mineralstoffen, damit die erwartete Eizelle einen günstigen Nährboden finde. Erfolgt keine Befruchtung, so war die Vorbereitung nutzlos und wird vernichtet. Die Schleimhaut wird abgestoßen unter gleichzeitiger Absonderung von Blut und Schleim, was als Menstruation bezeichnet wird. Mit dem Menstruationsblut werden nicht Giftstoffe ausgeschieden wie früher angenommen wurde, sondern es enthält die für die befruchtete Eizelle bereitgehaltenen und nun nicht benötigten Nährstoffe. Nach Abheilung der Wunde in der Gebärmutter beginnt der Aufbau der Schleimhaut und die Vorbereitung für die Einnistung der nächsten Eizelle von neuem. Diese kreislaufmäßige, monatliche Umwandlung wird durch das weibliche Sexualhormon hervorgerufen und dauert bis zum Abschluß der Geschlechtsreife.

Das weibliche Sexualhormon hat aber auch in anderer Beziehung eine große Bedeutung. Es wirkt beim Menschen wachstumshemmend, fördert jedoch das Wachstum der Geschlechtsorgane. Es hat zudem einen großen Einfluß auf den Kreislauf. Ein Mangel an diesem Wirkstoff hat kalte Hände und Füße, größeren Fettansatz, sowie das Fehlen von Energie und Tatkraft zur Folge. Der Wille zur Arbeit fehlt. Der Intellekt dagegen wird davon nicht beeinflusst. Das weibliche Geschlechtshormon wirkt sich überhaupt auf den Gesamtorganismus aus, da es den Stoffwechsel reguliert und das Nervensystem und die Herzaktivität beeinflusst. Das seelische Verhalten ist zum Teil ebenfalls von ihm abhängig.

Im Klimakterium ruft das Abnehmen dieses

Hormons eine gewaltige Geschlechtsumstellung hervor. Die Eier reifen nicht mehr. Die Eireifung kann zuweilen schon in der Mitte der vierziger Jahre gestört sein. Es kommt allerdings noch zu einem gewissen Wachstum, doch ist das Ei minderwertig, wodurch die Fruchtbarkeit abnimmt. Die Geschlechtsorgane werden kleiner und stellen ihre Funktion ein. Da alle Hormone in gegenseitiger Beziehung stehen, wird durch den Rückgang des Sexualhormons dieses System gestört, was eine Gleichgewichtsstörung im funktionellen Verhalten der Körperorgane zur Folge hat.

Der Beginn der Wechseljahre ist sehr verschieden. Er hängt ab vom Klima, von der Rasse wie auch von der Tätigkeit der Frau. In der Schweiz ist er relativ spät, meistens im Alter von 48 bis 52 Jahren, im Kanton Bern sogar oft erst mit 52 bis 54 Jahren. Bei frühem Eintreten der Periode tritt das Klimakterium meistens spät auf und umgekehrt. Gewisse Krankheiten können eine hinauschiebende Wirkung haben, andere wiederum eine gegenteilige. Zu den letzteren gehören die Infektionskrankheiten wie Grippe und Typhus. Aber auch übermäßiger Cofein-, Nikotin- und Morphinumgenuß können, weil sie die Eizellen schädigen, ein frühzeitiges Eintreten der Wechseljahre verursachen. Schwere nervöse Störungen können ebenfalls ein Absterben der Eier zur Folge haben. Den Beweis dafür erbrachten viele Konzentrationslagerhäftlinge. Das frühzeitige Eintreten der Wechseljahre ist ungünstiger; die Störungen sind hier häufiger. Der Verlauf des Klimakteriums ist sehr verschieden. Sie und da beobachtet man ein plötzliches und endgültiges Ausbleiben der Periode. In andern Fällen bleibt sie eine Zeitlang aus, tritt dann wieder mehrere Male ein usw. Meistens aber wird sie allmählich schwächer und bleibt schließlich ganz aus.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hebammen in der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV).

Bisher war es so, daß in den einen Kantonen die Hebammen sich einen Lohnabzug von zwei Prozent für die Lohnausgleichskasse gefallen lassen mußten und in andern waren sie davon befreit. Seit dem 1. Januar 1948 geht es aber nicht mehr darum, Beiträge in eine Lohnausgleichskasse zu zahlen, aus der dann an Militärdienst leistende Männer und Frauen eine Vergütung für ausgefallenen Lohn bezahlt wird. Seit dem 1. Januar 1948 zahlt jedermann Beiträge für sich ein; für seine eigene Rente, die nach dem erreichten 65. Altersjahr beginnt.

Wenn begreiflicherweise manche Hebamme nicht recht einseh, warum ihr aus ihrem bescheidenen Einkommen zwei Prozent abgezogen wurden, so weiß sie fortan, daß dieser Abzug in ihrem eigenen Interesse liegt; daß der Staat dieses Geld für sie verwaltet, es ihr gutschreibt und es ihr später in Form der Altersrente wieder auszahlt. Ja nicht nur das, bei kleinen Einkünften wird die Rente erst noch aufgerundet aus Zuschüssen des Bundes, der Kantone und von Versicherten mit hohem Einkommen.

Wir wollen jedoch hier nicht eine allgemeine Orientierung über die AHV geben, sondern nur auf einige für die Hebammen besonders wichtige Punkte aufmerksam machen. Die Hebammen sind berufstätige Frauen. Als solche haben sie die AHV-Beiträge zu bezahlen, ob sie ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden sind. Es wird jedoch unterschieden zwischen Arbeitnehmern und Selbständigerwerbenden. Und es fragt sich, zu welcher Gruppe die Hebammen gehören, weil bei den Arbeitnehmern die Beiträge auf andere Weise erhoben werden als bei den Selbständigerwerbenden.

Es ist klar, daß Spitalhebammen mit festem Monatslohn, aber auch mit festem



Lacto-Veguva

die vollständige, aequilibrierte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling

Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfachste Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4. 93

Prospekte und Literatur durch

Dr. A. WANDER AG. BERN

Veguva

der Gemüseschoppen in Pulverform

Nach schonendsten Methoden hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl.

Veguva

enthält keine groben Pflanzenelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. Veguva darf vom fünften Lebensmonat an gegeben werden.

Büchse à 300 g Fr. 2. 88

Dr. A. WANDER AG. BERN

Monatslohn angestellte Gemeindehebammen zu den Arbeitnehmern gehören. Ihnen werden zwei Prozent vom Lohn abgezogen, und der Arbeitgeber — das Spital oder die Gemeinde — zahlen zu ihren Gunsten ebenfalls zwei Prozent ein. Wenn diese Hebammen nicht schon im Besitz des Versicherungs-Ausweises sind, sollen sie raschestens bei der Gemeindestelle der kantonalen Ausgleichskasse das Anmeldeformular für die AHV verlangen!

Ob die übrigen Hebammen, besonders aber die Gemeindehebammen mit Wartgeld, zu den Arbeitnehmern oder zu den Selbständig-erwerbenden gehören, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Für die Zwecke der AHV ist entschieden worden, daß diese Hebammen zu den Selbständigerverbänden gehören. Das hat zur Folge, daß sie vier Prozent ihres Arbeitseinkommens zu bezahlen haben, sofern sie Fr. 3600.— oder mehr im Jahr verdienen. Bei einem Einkommen von weniger als Fr. 3600.— jährlich vermindert sich der Beitrag stufenweise bis auf zwei Prozent. Ein Beispiel: Eine Hebamme verdient aus Wartgeld und Geburts-taxen, nachdem sie alle Berufsspeisen abgezogen hat, Fr. 1600.—. Ihr jährlicher Beitrag an die AHV beträgt Fr. 48.—, in diesem Fall also drei Prozent ihres Einkommens. Aber obwohl sie nur drei Prozent oder Fr. 48.— einzahlt, werden ihr vier Prozent oder Fr. 70.— gutgeschrieben.

Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Schweiz. Hebammenverein oder auch kantonale Sektionen Einspruch gegen die Einreihung der Hebammen ohne fixen Lohn in die Gruppe der Selbständigerverbänden erheben und die Einreihung in die Gruppe der Arbeitnehmerinnen beantragen können. Wir raten jedoch nicht dazu. Denn wie das Beispiel zeigt, werden die Einkommen unter Fr. 3600.— weniger belastet und erleiden bei der Rentenberechnung trotzdem keinen Nachteil. Dazu kommt, daß es in den ersten paar Jahren in manchen Fällen eher unangenehm wäre, wenn die Hebamme sich ein AHV-Markchenfest zulegen und bei der Abrechnung über jede Geburt dafür sorgen müßte, daß die Frau für den Betrag von zwei Prozent der Rechnung Marken kauft und sie ihr ins Büchlein klebt.

Wleiben wir also bei der Annahme, daß Hebammen mit Wartgeld und Geburtstaxen zu den Selbständigerverbänden gehören. Wie stellt man da fest, von welcher Summe die vier Prozent (evt. auch nur drei oder zwei Prozent) zu berechnen sind? Das geschieht ganz einfach anhand der Steuerklärung, bei kleinen Einkommen auch so, daß man der Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen unterbreitet. Das reine Erwerbseinkommen, das die Hebamme in der Steuererklärung angibt, ist maßgebend für die Höhe ihrer Beiträge; es ist später aber auch maßgebend für die Höhe ihrer Rente.

Es genügt nun allerdings nicht, daß die Hebamme ihre Steuererklärung ausfüllt und denkt, das weitere ordne sich von selbst. Wenn sie bereits bei der AHV angemeldet ist, dann ja. Wenn nicht, so muß sie sich raschestens anmelden, und der Beweis dafür, daß die Anmeldung in Ordnung ist, ist die Aushändigung des persönlichen Versicherungsausweises. Dieser Versicherungsausweis ist ein ebenso wichtiges Dokument wie der Heimatschein oder der Schriftenempfangschein, und gehört auch zu den wichtigen Schriftstücken verjort.

Noch ein Rat an die verheirateten Hebammen: es genügt nicht, daß ihr Mann bei der AHV angemeldet ist, auch sie selber muß sich anmelden und ihre Beiträge auf ein persönliches Konto gutschreiben lassen. Dies ist für sie von besonderem Interesse, denn die Beiträge, welche eine Ehefrau vor oder während der Ehe bezahlt, werden den Beiträgen des Ehemannes hinzugerechnet und führen zu einer Erhöhung der Ehepaar-Altersrente und, wenn der Ehemann stirbt, der Witwenrente. Bei Verwitwung, Scheidung oder wenn sie vor dem Ehemann das 65. Altersjahr erreicht, kann sie dank der ihr auf ihr eigenes Konto gutgeschriebenen Beiträge Anspruch auf eine eigene einfache Altersrente erhalten.

Es bleiben nach diesen allgemeinen Hinweisen sicherlich noch manche individuelle Fragen unbeantwortet. Aber das Geseß und die Ver-



Raten Sie der jungen Mutter, die Ihnen ihr Vertrauen schenkt, nur die sicherste Ernährungsweise an. Die Guigoz-Milch «lebt», denn sie kommt von den besten Alpen des Greizerlandes. Sie enthält sämtliche für das normale Gedeihen des Säuglings notwendige Bestandteile, und ist ungefähr dreimal besser verdaulich als gewöhnliche Kuhmilch. Sie müssen schon vom Beginn der künstlichen Ernährung an von ihr Gebrauch machen.

Guigoz-Milch
GREIZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.

ordnung sehen für jeden Fall eine Regelung vor, und um diese kennen zu lernen, wendet man sich am besten an die kantonalen Ausgleichsstäben, deren Funktionäre in den Detailfragen bewandert sind.

S. N.

Vermischtes.

Der erste Jahresbericht des Kinderdorfes Pestalozzi.

Vor einigen Wochen hat die zweite Generalversammlung der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1946 genehmigt und den leitenden Organen einmütig Decharge erteilt. Von den hauptsächlichsten Entwicklungsdaten seien folgende in Erinnerung gerufen: 15. Januar 1946 = Gründungsversammlung der Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi; 21. Januar 1946 = Beschluß des Baubeginns und Uebernahme der Mittelbeschaffung durch das Zentralsekretariat Pro Juventute; 3. März 1946 = Beschluß der Einwohner- und Bürgergemeinde Trogen auf Abtretung des für den Bau des Kinderdorfes benötigten Baugrundes; 28. April 1946 = Grundsteinlegung am Landsgemeindetag in Trogen; 9. September 1946 = Einzug der französischen Kriegswaisen in die ersten zwei Kinderhäuser; Ende November und am Weihnachtstag 1946 = Bezug je eines Kinderhauses durch polnische Kriegswaisen. Dauerten die Vorarbeiten von der Gründungsversammlung

bis zur Grundsteinlegung 15½ Monate, so standen nach weiteren knapp 4½ Monaten bereits die ersten Kinderhäuser bezugsbereit. — Von den Mittelbeschaffungssaktionen des Jahres 1946 erbrachten der Gluckskäferverkauf Fr. 618,018.22, die Kinderdorfeschein-Aktion Fr. 173,422.80, die freiwilligen Spenden Fr. 136,744.54, die Spezialhäuser-Aktion Fr. 85,808.—, die Natural-Aktion Fr. 48,186.05 an Bargeld nebst dem mehrfachen an Naturalgaben mannigfaltigster Art, die Ausland-Aktion Fr. 6683.90, während die Mitgliederbeiträge Fr. 5741.— erreichten und von der Schweizer-Spende ein Beitrag von Fr. 50,000.— überwiesen wurde. — Die Totalausgaben des ersten Bau- und Betriebsjahres erreichten die Höhe von Fr. 794,482.20, die Einnahmen die schöne Summe von Fr. 1,277,910.13, jedoch die Abrechnung mit einer Reserve von Fr. 495,521.15 bilanziert.

Seit dem Abschluß dieser Rechnung ist schon wieder ein volles Jahr verflossen, über welches der Rechenschaftsbericht in einigen Wochen vorliegen wird. Ohne diesem vorgreifen zu wollen, sei abschließend darauf hingewiesen, daß zur Zeit sich französische, polnische, ungarische, österreichische und deutsche Kriegswaisen im Kinderdorf Pestalozzi befinden, während mit dem Eintreffen der italienischen, finnischen und tschechischen Kinder in den nächsten Tagen und Wochen gerechnet wird. Fertiggestellt sind elf Doppelwohnhäuser für Kinder, sowie ein zentraler Wirtschaftsbau.

Allen Spendern von großen und kleinen Ga-

ben und Beiträgen sei auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Mögen sie auch weiterhin dem Liebeswerk in Trogen ihre Sympathie und tatkräftige Unterstützung angeidehen lassen!

Ein bescheidener Friedensbeitrag. Daß die Möglichkeit der Verständigung zwischen Gliedern der verschiedensten Nationen besteht, beweist der Internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute, der seit Kriegsende rund 35,000 Adressen von Jugendlichen unter zwanzig Jahren vermittelte, und zwar zwischen Schweizern und Vertretern von 25 Ländern. Zahlreiche Zuschriften haben gezeigt, daß aus dem Briefverkehr oft Freundschaften zustandekamen, die an der Vertiefung und Erinnerung des jungen Lebens mithalfen, den Weitblick öffneten und die Achtung vor dem andersprechenden und denkenden Mitmenschen bestärkten.

Es ist allerdings leichter, viele Adressen aus dem Ausland zu erhalten, als genügende aus der Schweiz. Um die vielen Tausend nicht enttäuschen zu müssen, die über den Grenzen auf einen gleichartigen, gutgesinnten Briefpartner warten, bittet der Internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute um rege Mitwirkung. Er vermittelt Adressen von Partnern bis zu zwanzig Jahren und gleichen Geschlechts. Anmeldeformulare sind bei der Vermittlungsstelle, Seefeldstraße 8, Zürich 8, gratis erhältlich. Die Vermittlung kostet 40 Rp. in Briefmarken.



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.

K 3799 B



BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 21439 On.

Gemeinde Heimiswil BE

Zufolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer **Hebamme**

auf den 1. Mai 1948 neu zu besetzen. Es handelt sich um die Betreuung einer emmentalischen Landgemeinde mit zirka 2000 Einwohnern. Für eine Wohnung könnte eventuell gesorgt werden.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen sind zu richten an Herrn **Fritz Rufer**, Gemeinderatspräsident, **Heimiswil BE.**

4020

Gesucht in katholische Privatklinik erfahrene, tüchtige und zuverlässige **Hebamme**

für den Gebärsaal und zur Mitpflege der Wöchnerinnen per sofort. Bewerberinnen, die schon auf solchen Abteilungen gearbeitet haben, mögen Offerten und Zeugnisabschriften senden unter Chiffre 4019 an die Expedition dieses Blattes.

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer **Kinderpuder**, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS



Der aufbauende, kräftigende

AURAS

Schoppen

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften
Fabrikant: **AURAS AG. MONTREUX-CLARENS**

K 3253 B

47/c

Natur - Technik - Wissenschaft

Alle drei arbeiten Hand in Hand zum Wohle der Menschheit... von der Wiege bis zur Bahre. — Für das Kleinkind in der Wiege stellen Nobs & Cie. seit über 40 Jahren ihre naturgebundene, altbewährte BERNA her. — BERNA ergänzt die Kuhmilch aufs beste, weil sie aus dem **VOLLKorn von 5 Getreidearten** gewonnen wird, reich an Phosphor, Kalk, nat. Nährsalzen und vor allem an **Vitaminen B, und D** ist. Bitte, stellen auch SIE sie als Wissenschaftler auf die Probe!



Berna

SÄUGLINGSNAHRUNG

ist reich an Vitamin B₁ und D

Nur mit Hilfe von

Vitamin

D

werden Kalk und Phosphor der Nahrung entzogen und über die Blutbahn den Verwertungsstellen zugeführt. Aus diesem Grunde hängen Spannkraft, Leistungsfähigkeit und allgemeines Wohlbefinden weitgehend von der genügenden Zufuhr von Vitamin D ab. Uebersaus wertvoll ist die Einnahme von Vi-De Dragées während der Schwangerschaft und während des Stillens.

Deshalb für die vorbeugende Zufuhr von Vitamin D

Vi-De

Dragées

Ein Dragée enthält 2000 I. E. Vitamin D.

Vi-De Dragées sind nur in Apotheken erhältlich, das Flacon à 50 Stück kostet Fr. 2. 25.

Dr. A. WANDER A. G., BERN



Ohne jede Gefahr

einer Verletzung können Sie Silbernitratlösung verwenden, wenn Sie unsere auf ärztlichen Wunsch eingeführten, verbesserten Augentropfröhrchen benützen.

Absolut splitterfrei, keine scharfen Ränder — im Gegensatz zu den Ampullen, die nicht unbedingte Gewähr leisten.

Schachtel mit 5 Tropfröhrchen 1,5% und Gummihütchen, gebrauchsfertig Fr. 1.80 + Steuer.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

Eine selbständige, tüchtige
Hebamme

die schon in Spital als Hebamme tätig war und gute Zeugnisse besitzt

sucht Aushilfsstelle in Spital

Eintritt Mitte März oder nach Uebereinkunft.

Offerten mit Lohnangabe und Arbeitsbedingungen sind zu richten unter Chiffre 4023 an die Expedition dieses Blattes.

Junge
Hebamme

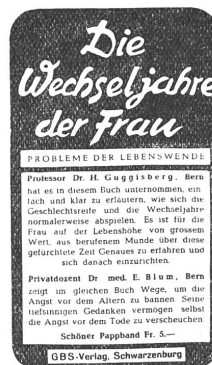
die im Jahre 1945 in St. Gallen diplomiert wurde,

sucht Stelle

in ein kleines Spital, ev. auch Grossbetrieb. Auch Welschschweiz nicht unerwünscht. Terimin: Anfangs Juni-Juli. Gute Zeugnisse vorhanden.

Offerten unter Chiffre 4022 an die Expedition dieses Blattes.

Wer nicht inseriert bleibt vergessen



4021

Eine **20 Rp.-Marke**

ist an jedes Offertcouvert als Weiterbeförderungsgebühr lose anzuhäften



verhütet rheumatische gichtische Leiden, Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallerscheinungen, Herzleiden,

weil es wichtige konstruktive Aufbaustoffe enthält und Schlackenbildung verhütet.

1 Packung Pulver . . . Fr. 3.—

1 Kurpackung Fr. 16.50

1 Familienpackung

(10facher Inhalt) . . . Fr. 26.—

erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil
(St. Gallen)

3929



**Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings
bleibt PELARGON « orange » das Milchpulver der Wahl**

*Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten*

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)